

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Wittmoldt

Änderung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Wittmoldt vom 25.10.2022 in Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Sonnenkraftwerk Wittmoldt“ für Photovoltaikfreiflächen sowie der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lebrade, Rathjensdorf und Wittmoldt für ein Gebiet in Wittmoldt, nördlich der Straße Hauptweg, östlich des Dorfes Wittmoldt, südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen und westlich der Bundesstraße 76
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Wittmoldt sowie der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lebrade, Rathjensdorf und Wittmoldt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittmoldt hat am 25.10.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Sonnenkraftwerk Wittmoldt“ sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der **Gemeinde Wittmoldt** beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung Wittmoldt am 04.07.2023 wie folgt geändert:

Für das Gebiet in Wittmoldt, nördlich der Straße Hauptweg, östlich des Dorfes Wittmoldt, südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen und westlich der Bundesstraße 76 wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 sowie die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lebrade, Rathjensdorf und Wittmoldt aufgestellt. Als Planungsziel wird die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (Sondergebiet Photovoltaikanlagen) nach § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO bzw. einer Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO angestrebt.

Der von der Gemeindevertretung Wittmoldt in der Sitzung am 04.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 sowie der 8. Änderung des **gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lebrade, Rathjensdorf und Wittmoldt** für das Gebiet in Wittmoldt „**nördlich der Straße Hauptweg, östlich des Dorfes Wittmoldt, südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen und westlich der Bundesstraße 76**“ und die Begründung liegen vom **17.07.2023 bis einschließlich 31.08.2023** im Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. **Umweltbericht** (Teil der Begründung)
2. **Grünordnerischer Fachbeitrag**, GSP, Stand: Juni 2023
3. **Kartierbericht Brutvögel** (September 2022) **und Rastvögel** (Juni 2023), GFN
4. **Fachbeitrag Artenschutz**, BBS Umwelt, Stand: Juni 2023
5. **Blendgutachten**, SolPEG GmbH, Stand: Juni 2023
6. **Sichtachsenstudie**, GSP, Stand: Juli 2023
7. **Potentialflächenstudie** (August 2022) **und Ergänzung** (Juni 2023), GFN
8. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

(1) Aus dem Umweltbericht (Teil der Begründung)

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**
finden sich in (1), (2), (5) und (8). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, Vorbelastungen durch die angrenzende B76
 - Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzmaßnahmen
2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

- finden sich in (1), (2), (7) und (8). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz)
 - Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum Geländeerhalt. Ermittlung des zu erwartenden Eingriffs und Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.
3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**
finden sich in (1), (2), (7) und (8). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern
 - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch das veränderte Versicherungsmuster auf der Fläche
4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**
finden sich in (1), (2), (3), (4), (7) und (8). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel
 - Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen
 - Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen sowie daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten
 - Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs
5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**
finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**
finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
 - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**
finden sich in (1), (2), (6), (7) und (8). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Blickbeziehungen insbesondere zu Kulturdenkmälern, zu Vorbelastungen durch Infrastruktureinrichtungen
 - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen.
8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete**
finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zu den umliegenden europäischen Schutzgebieten (FFH-Gebiet DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“) und zur möglichen Beeinträchtigung der Schutzgebiete.
9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**
finden sich in (1), (2), (6), (7) und (8). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler und zu Kulturdenkmälern in der Umgebung sowie zum Umgang bei evtl. archäologischen Funden.
- Aussagen zu Sichtbeziehungen von öffentlichen Wegen auf die Plöner Kulturdenkmale und eine mögliche Zusammenschau mit der zukünftigen Photovoltaik-Freiflächenanlage.
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Plöner Schloss / die Nikolaikirche sowie ihre Umgebungsbereiche sowie Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen auf diese.

10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge**

finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
- Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

(2) Aus dem Fachbeitrag Artenschutz, Stand: Juni 2023:

Relevanzprüfung zum Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten, Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Pflanzenarten und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie Europäische Vogelarten, Darlegung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Brutvögeln sowie von vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für Offenlandbrüter.

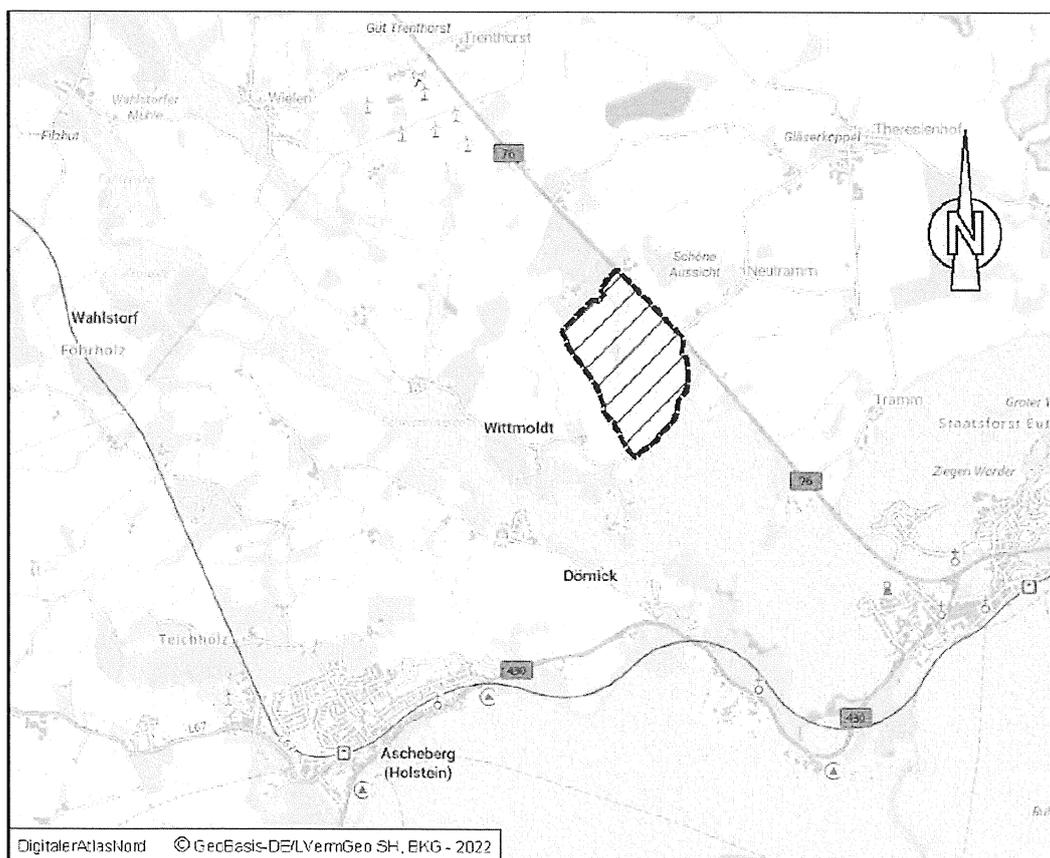
(3) Aus dem Blendgutachten, Stand: Juni 2023:

Angaben zu möglichen Blendwirkungen auf sensible Nutzungen in der Umgebung

(4) Aus der Potenzialflächenstudie, Stand September 2022

Angaben zu geeigneten Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet sowie eine Priorisierung dieser

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.bob-sh.de> oder direkt unter <https://bob-sh.de/plan/vhb-b-plan-nr1-pv-wittmoldt> und <https://bob-sh.de/plan/f-plan-8aenderung-wittmoldt-pv> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.luehr@amt-gps.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmender Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Plön, 07.07.2023

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Gerold Fahrenkrog**